

Viele Sitzenbleiber erwartet

Kultusministerin Eisenmann stellt die Bedingungen für das Schuljahr und die Abschlussprüfungen vor. Experten erwarten eine Welle von Schülern, die wiederholen müssen. *Von Christoph Link*

Das im vergangenen Jahr wegen der Coronapandemie abgeschaffte Sitzenbleiben an Schulen in Baden-Württemberg wird wieder eingeführt. Dies ergibt sich aus den von Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) am Freitag vorgestellten Hinweisen zu „fairen und rechtssicheren Prüfungsbedingungen“ für die Abschlussklassen an weiterführenden Schulen, die aber auch eine Reihe von schülerfreundlichen Punkten enthalten. „Anders als im abgelaufenen Schuljahr soll wieder Leistung über die Versetzung entscheiden“, so Eisenmann. Ein automatisches Aufrücken in die nächsthöhere Klassenstufe sei pädagogisch nicht sinnvoll, es bestehe die Gefahr, dass Schüler und Schülerinnen mit zu großen Rückständen ins neue Jahr starten.

Allerdings wird es möglich sein, die Versetzungsentscheidung ins neue Schuljahr zu verschieben – das war bisher nur bei Schülern der Fall, die lange krank waren oder unter einer familiären Ausnahmesituation, etwa einem Todesfall, litten. **Fragt man Rektoren wie Ulrich Göser vom Porsche-Gymnasiums in Stuttgart, so sei die Wiedereinführung der Nichtversetzung sinnvoll, habe aber auch Folgen: „Vielen Schülern und Schülerinnen, die 2020 mit Vieren oder Fünfen versetzt**

worden sind, droht im nächsten Jahr die Nichtversetzung“, sagte Göser. Die Frage, ob man eine Sitzenbleiber-Welle zu erwarten habe, bejahte er. Ralf Scholl vom Philologenverband schränkte das ein: „Selbstverständlich werden wir im nächsten Schuljahr wesentlich mehr Klassenwiederholer haben als zum laufenden Schuljahr, zu dem es keine Versetzungsentscheidung gab.“ Er erwartete aber, dass viele Schüler oder Eltern, wenn sich ein Sitzenbleiben abzeichne, kurz vor der Notenkonferenz „die Karte des freiwilligen Wiederholens“ ziehen. Das wird künftig übrigens auch an Werkreal- und Gemeinschaftsschulen möglich sein.

Mehr Spielraum erhalten die Schüler auch beim Prüfungstermin. Sie können selbst entscheiden, ob sie am Haupttermin schreiben oder am Nachtermin, der früher nur für diejenigen galt, die beim ersten Termin krank waren. Die Nachtermine finden dieses Jahr aber erst im September statt. Und noch eine Neuerung hilft Schülern: Bis eine Woche vor einer Prüfung können sie

davon zurücktreten. Die Abgabezeiten für die Prüfungen werden auch verlängert: bei Drei-Stunden-Prüfungen um 30 Minuten, bei kürzeren um 15.

Bei allen Fächern sollen die Lehrkräfte mehr Aufgaben zur Vorauswahl für die schriftlichen Prüfungen erhalten – bisher galt das nur für wenige Fächer. So werde sichergestellt, dass nur Themen geprüft werden, die im Unterricht ausführlich behandelt werden. Generell werden die Abschlussprüfungen um zwei bis drei Wochen nach hinten verlegt. Da könnten die meisten Absolventen die Pfingstferien zum Lernen nutzen, heißt es. Bei der Korrektur der Abschlussprüfungen sollen die Lehrkräfte die „Sondersituation“ wegen Corona berücksichtigen.

Die Gewerkschaft GEW nannte die Leitlinien „einen Schritt in die richtige Richtung“. Gerhard Brand vom Bildungsverband VBE sagte: „Wir fühlen uns bestätigt. Es bleibt sehr viel Entscheidungskompetenz vor Ort, an den Schulen.“

- Was sich ab Montag ändert SEITE 7



Foto: Lichtgut/Achim Zweggerth

„Die Leistung soll wieder über die Versetzung entscheiden.“

Susanne Eisenmann,
Kultusministerin von
Baden-Württemberg